

10.

Ueber die
Gliederung der Bevölkerung
des
Königreichs Bayern.

Gefrede,

vorgetragen in der
königlichen Akademie der Wissenschaften
zu München
am 28. November 1855

zur
Feier des Geburtsfestes Sr. Maj. des Königs
von

Dr. Fr. D. W. von Hermann,
königl. Staatsrath im ordentlichen Dienste und Vorstand der königl. General-Bergwerks-
und Salinen-Administration.

München, 1855.
Auf Kosten der k. Akademie.
J. G. Weiß, Universitätsbuchdrucker.

Hochansehnliche Versammlung!

In jedem Volke walten gewisse Grundbedingungen des Beisammenseyns und Wirkens, welche bald in allen Individuen bald nur in Theilen des Volkes sich finden. Diejenigen, welche spezielle Lebensbedingungen und Zustände gemein haben, bilden gesonderte Gruppen von eigenthümlichem Verhalten gegeneinander. Wiewohl dem ganzen Volke einverleibt, haben sie doch ihre eigenen, selbst anscheinend entgegengesetzten Lebensaufgaben. Wie aber der Leib des Menschen sich entwickelt und erhält, indem seine Organe zu steter Ausgleichung immer neu sich bildender Gegensätze zusammenwirken, so führen auch die eigenthümlichen Kräfte, Triebe und Bestrebungen, welche die verschiedenen Gruppen eines Volkes beherrschen, bei aller Differenz der Ansprüche an einander, doch zu wechselseitiger Ergänzung und das Leben eines Volkes erscheint wie ein stets erneuter Ansaß zum Kampf und zur Verwirrung, der durch den Austausch der Leistungen und durch das Gleichgewicht der entgegenstehenden Kräfte sich immer wieder in Befriedigung und Ordnung auflöst.

Die Thätigkeit der verschiedenen Gruppen greift mit desto größerem Gewichte in das Gesamtleben des Volkes ein, je zahlreicher ihre Träger

sind. Es läßt sich daher ein Maaß der Wirksamkeit der Volksgruppen gewinnen, indem man die Individuen zählt, die unter gleichen Bedingungen und Zuständen leben, und dabei die gleiche Energie des Einzelnen voraussetzt. Dieß hat seit lange dahin geführt, bei der Aufnahme der Bevölkerung die Gruppen gesondert zu zählen, die, wie die Glieder den Leib, die lebendigen Theile des Volkes bilden. Man ist berechtigt, diese Sonderung des Volkes in Gruppen von eigenthümlicher Lebensaufgabe die Gliederung der Bevölkerung zu nennen: denn es handelt sich hier nicht um Bestandtheile, die zusammengefaßt der ganzen Volkszahl gleich sind, sondern um Lebensstellungen, wobei ein und dasselbe Individuum verschiedenen Gruppen zugleich angehören mag, wenn es in verschiedenen Richtungen zugleich am Leben und Wirken des Volkes theilnimmt, — wie ein und dasselbe Organ in mehr als einer Beziehung in das leibliche Leben eingreift.

Abgesehen von Zählungen für politische Zwecke, die schon bei den alten Völkern vorkamen, hat man wohl aus bloßem Interesse des Wissens zuerst die Familien und die Geschlechter gesondert gezählt; dazu kam später die Scheidung der Kinder von den Erwachsenen und die Zählung der Erwerbsstände. Diese einzelnen Gruppen der Bevölkerung wurden dann weiter geschieden, wie gerade der Sinn der Statistiker mehr in's Einzelne zu dringen suchte. Daß dabei in den verschiedenen Staaten die Gesichtspunkte, nach denen man die Gruppen bildete, selten übereinstimmten, benimmt dem überall aufgehäuften Materiale, da es die Vergleichung der Resultate oft unmöglich macht, viel an Werth; noch mehr, daß selbst in einem und demselben Lande zu verschiedenen Zeiten Abweichungen von der früheren Gruppierung vorkommen.

Viele Schuld trägt hieran der noch nicht ganz beseitigte Irrthum, daß die Aufgabe der Statistik die Darlegung der Kräfte von Volk und Staat nur in der Gegenwart sei. Allerdings wird eine neue statistische Erhebung vorherrschend die Zustände, wie sie eben bestehen, in's Auge fassen. Aber

brauchbare Resultate gewährt die Statistik erst, wenn sie frühere Erhebungen mit der neuesten zu vergleichen und die Veränderungen nachzuweisen vermag, die in den Zuständen des Volkes, oder in der Macht des Staates eingetreten sind. Die statistischen Congressse der letzten Jahre setzten es sich zur Aufgabe, Gleichförmigkeit in die Erhebungen der verschiedenen Staaten zu bringen; ihre Vorschläge enthalten aber oft mehr das, was die Wissenschaft wünscht, als was sich mit Sicherheit erheben läßt.

In Bayern ist seit dem Beginne des Zollvereins die für die Revenuen-Vertheilung unter den Zollvereinsstaaten verabredete Zählung der Bevölkerung mit Sonderung von Civil und Militär und bei beiden mit Angabe der Familien, dann der unter und über 14 Jahre Zählenden und mit Trennung der Geschlechter alle 3 Jahre durchgeführt worden. Außer dieser allgemeinen Volkszählung ist im Jahre 1847 eine Ausnahme der in Gewerben und Fabriken arbeitenden Bevölkerung erfolgt. Da die allgemeine Zollvereins-Zählung die Bevölkerung unter zu wenige Gesichtspunkte stellt, so wurde im Jahre 1839 angeordnet, alle 12 Jahre mit der Zollvereinszählung die Anlegung eines Katasters der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude zu verbinden und hierbei die Bevölkerung des Königreichs zu zählen:

1) nach Alter und Geschlecht, wie es nach der Zollvereinszählung ohnehin geschieht;

2) nach Familien-Verhältnissen, wobei dann nicht bloß die Zahl der Familien im politischen Sinne, sondern vor Allem die Zahl der beisammenlebenden Ehepaare, der Wittwen und Wittwer, der Geschiedenen und der ungetraut beisammen Lebenden, endlich die Zahl der übrigen Unverheiratheten über 14 Jahre alt und die Zahl der unter 14 Jahren Zählenden, letztere mit Ausscheidung der ehelich und unehelich Geborenen zu erheben wären;

3) nach Religionsverhältnissen;

4) nach politischen und Erwerbständen, wobei Militär und Civil zu scheiden und letzteres nach folgenden Kategorien aufzufassen war:

- a) land- und forstwirthschaftliche Bevölkerung mit Unterscheidung der selbständigen Familien, der Tagelöhner und des Gesindes;
- b) von Mineralgewinnung, Gewerben, Industrie und Handel Lebende, wobei gleicherweise die selbständigen Familien und die Arbeiter, sowie die städtischen Tagelöhner zu sondern waren;
- c) von Renten, höhern Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebende, mit entsprechender Hervorhebung der wichtigeren Arten;
- d) conscribirte Arme mit Ausschluß der bloß vom Schulgeld befreiten Kinder.

5) Hieran war eine Aufnahme der Privatgebäude und der öffentlichen Gebäude mit Angabe des Zweckes und der Bedachung zu knüpfen.

Man durfte annehmen, daß, wenn alle 12 Jahre das Kataster der 45,000 Ortschaften mit geographischen Namen in der Art neu angelegt würde, daß in jeder derselben die Zählung durch die angedeuteten Kategorien hindurchginge, diese Kataster eine Geschichte der wichtigsten Zustände jeder Ortschaft in Zahlen liefern würden, welche mit jeder Zählungsperiode an Werth zunähme. Nach dieser Anordnung ist nun das Kataster der Ortschaften, der Bevölkerung und der Gebäude des Königreichs zweimal hergestellt worden: im Jahre 1840 und im Jahre 1852 und die Resultate dieser Kataster sind es, worauf ich die Betrachtungen über die Gliederung der bayerischen Bevölkerung stütze, welche ich heute vorzutragen die Ehre habe, nachdem mein früherer Vortrag die Bewegung der Bevölkerung des Königreichs zu schildern versucht hat.

Vorerst bemerke ich, daß seit 1840 eine wichtige Veränderung in der politischen Eintheilung des Königreichs erfolgt ist, indem im Jahre 1848 die standes- und gütsherrliche Gerichtsbarkeit aufgehoben wurde.

Während daher im Jahre 1840 folgende Polizeidistrikte bestanden:

28 unmittelbare Städte,

221 Landgerichte,
 12 Landcommissariate,
 38 Herrschaftsgerichte und
 2 Herrschaftscommissariate,
 fanden sich im Jahr 1852:
 29 unmittelbare Städte,
 239 Landgerichte,
 12 Landcommissariate.

Uebrigens waren in den 7 Kreisen diesseits des Rheins im Jahr 1840
 als Bestandtheile der Polizeidistrikte begriffen gewesen:

125 in Wirkksamkeit stehende und
 25 ruhende Patrimonialgerichte I. Klasse,
 557 in Wirkksamkeit stehende und
 68 ruhende Patrimonialgerichte II. Klasse,
 67 in Wirkksamkeit stehende und
 5 ruhende Patrimonialämter,

welche die amtlichen Angelegenheiten von mehr als 600,000 Einwohnern
 umfaßten. Sie sind nunmehr aufgehoben und ihre Thätigkeit ist den Land-
 gerichten zugewiesen.

Die Zahl der Gemeinden war im Jahr 1840: 8125,
 " " 1852: 8131.

Es bestanden im Jahre 1852

Städte	232
Märkte	417
Dörfer und Weiler	22,383
Einöden und Mühlen	21,584.

Nach diesen Vorbemerkungen betrifft meine erste Betrachtung die Volks-
 zählung nach Alter und Geschlecht.

Bezüglich des Alters hat man in Bayern nur die Scheidung nach dem 14ten Lebensjahre durchgeführt, wie es die Verabredungen des Zollvereins verlangen. Das Alter jedes einzelnen Einwohners zu erheben nahm man Anstand, weil zu viele unsichere und falsche Angaben dabei zu befürchten sind. Dagegen tritt mit dem 14ten Lebensjahre die Arbeitsfähigkeit für Leistungen gemeiner Art ein und wenigstens in der Arbeiterklasse hört die Ausgabe für den Unterhalt der Kinder auf. Dieses Alter wird daher mit Recht als Scheidepunkt der Kinder und der Arbeitsfähigen genommen. Auf 1000 Einwohner kamen nun im Jahre 1834 292 Kinder unter 14 Jahren und 708 Personen über 14 Jahre, im Jahre 1852 dagegen 284 auf 716, also eine Zunahme der Arbeitsfähigen, was auf Abnahme der Mortalität im Alter unter 14 Jahren hindeutet und einen Fortschritt in der Pflege der Kinder darthut. Am ungünstigsten steht dabei die Pfalz mit 346 Kindern zu 654 Uebervierzehnjährigen, offenbar in Folge der häufigeren Verehelichung jüngerer Personen einerseits und der stärkeren Auswanderung andererseits, welche in der Mehrzahl Erwachsene wegführt. Am günstigsten erscheint das Verhältniß der Kinder zu den Uebervierzehnjährigen in Oberbayern, nämlich: 247 : 753; allein die starken Garnisonen und der Zugang von Dienstboten und Gesellen nach München geben diesem Kreise auf Kosten anderer Kreise ein Uebergewicht von Erwachsenen. Indes auch abgesehen hiervon steht in den drei südlichen Kreisen, Ober- und Niederbayern, dann Schwaben und Neuburg, die Zahl der Kinder zur Zahl der Uebervierzehnjährigen wie 259 zu 741, also unter dem Durchschnitt des ganzen Königreichs, was sich aus der späteren Schließung der Ehen und der kleineren Zahl der Ehepaare namentlich in Ober- und Niederbayern erklärt.

Das Verhältniß der Geschlechter war von 1834 bis 1852 mit einer kleinen Abweichung in Zwischenzählungen constant 490 männlichen zu 510 weiblichen Geschlechts geblieben; dabei hat das männliche Geschlecht unter den Kindern etwas ab-, unter den Uebervierzehnjährigen etwas zugenommen.

Es zerfielen nämlich 1000 Einwohner
im Jahre 1834
in 292 Kinder, wovon 144 männl. und 148 weibl. Geschlechts
und in 708 über 14 Jahr, wovon 343 " und 365 " "
im Jahre 1852 aber
in 284 Kinder, wovon 140 männl. und 144 weibl. Geschlechts
und in 716 über 14jährige, wovon 350 " und 366 " "

Diese Zunahme der arbeitsfähigen Männer kann nur als eine günstige Thatfache betrachtet werden. Daß bei alledem das weibliche Geschlecht auch von der Bevölkerung Bayerns den größeren Bestandtheil bildet, obwohl stets mehr Knaben als Mädchen geboren werden, rührt von der größeren Sterblichkeit der Knaben und der härteren und aufreibenderen Arbeit her, die das Leben dem Manne auflegt. Wie beide Ursachen wirken, ist daraus ersichtlich, daß bei den Kindern das weibliche Geschlecht das männliche nur um $\frac{1}{35}$ oder 2,8 %, bei den Erwachsenen um $\frac{1}{22}$ oder 4,5 % überwiegt.

Daß in Oberbayern abweichend von der allgemeinen Regel das männliche Geschlecht unter den Uebersiebenzehnjährigen das zahlreichere ist, rührt von den Garnisonen und dem Zugang männlicher Arbeiter in diesen Kreis her.

Warum aber in der Pfalz, welche vergleichungsweise die kleinste Zahl der männlichen Geburten zeigt, doch unter den Kindern in den 3 Jahren

1834	1840	1852
------	------	------

das Verhältniß der Knaben zu den Mädchen

173 : 169, 174 : 171, 173 : 173,

also die Zahl der Knaben theils überwiegend, theils gleich der Zahl der Mädchen war, vermag ich nicht zu erklären.

Die zweite Gruppierung der Bevölkerung bezieht sich auf die Familien-Verhältnisse. Eine Familie im politischen Sinne bildet Jeder, der bürgerlich selbständig ist und von eigenen Mitteln lebt.

Die Zahl der Familien ist nothwendig weit größer, als die der Ehepaare, der Wittwer, Wittwen und Geschiedenen zusammen genommen; sie umfaßt auch viele Unverheirathete. Bei den Letzteren wird es indeß oft unsicher, ob sie als Familie anzusehen sind; daher denn die Zahl der Familien weit stärkeren Wechsel zeigt, als die übrigen auf Naturbeziehungen ruhenden Zahlen der Familien-Verhältnisse. Auf 1000 Seelen kamen nun im ganzen Königreiche im Jahre 1840 219, im Jahre 1852 218 Familien, davon am meisten auf Oberfranken, nämlich 233 und 245, am wenigsten auf Niederbayern, in beiden Jahren nämlich 208, dann auf die Pfalz 208 und 207.

Die Zahl der beisammenlebenden Ehepaare betrug im ganzen Königreiche auf 1000 Seelen im Jahr 1840 146, im Jahr 1852 145. Die größte Zahl der Ehepaare zeigt die Pfalz, wo auch alljährlich die meisten Ehen geschlossen werden, mit 163 und 161 in den beiden Jahren, die kleinste Ober- und Niederbayern: jenes 137 und 138, dieses 138 und 134. In Niederbayern fand auch seit 1835 die kleinste Zahl der jährlichen Berehligungen statt. In 5 Kreisen hat übrigens die Zahl der bestehenden Ehen seit 12 Jahren abgenommen, in dreien ist sie gewachsen. Die stärkste Abnahme zeigt Unterfranken: von 150 auf 143, die stärkste Zunahme die Oberpfalz von 141 im Jahr 1840 auf 147 im Jahr 1852.

Die Zahl der verwittweten Männer und Frauen zeigt sich sehr beständig, sowohl im ganzen Königreiche als in den Kreisen.

Sie war in den Jahren	1840	1852
an Wittvern	18	18
„ Wittwen	31	30
auf 1000 Seelen, oder etwas über	12	21 Proz. der bestehenden Ehen.

Die kleinste Zahl der Wittwen war 1852 in Ober- und Niederbayern: 26; die größte in Mittelfranken: 35 auf 1000 Seelen. Jene geringe Zahl kommt zum Theile daher, daß in diesen Kreisen in den Städten in Folge der Realrechte, auf dem Lande wegen des Gutsbesitzes Wittwen öfter als in anderen Kreisen geheirathet werden, dann aber auch daher, daß Ober- und Niederbayern überhaupt die wenigsten Ehepaare besitzen.

Bemerkenswerth ist es, daß im ganzen Königreiche sich im Verhältniß zur Zahl der bestehenden Ehen weit weniger Wittwen finden, als die auf die gewöhnlichen Mortalitätstafeln gegründeten Rechnungen für eine constante Zahl von Ehen Wittwen ergeben. Außer den bei solchen Rechnungen nicht in Betracht gezogenen Wiederverhehlungen mag in den minder bemittelten Klassen wohl auch die Sterblichkeit der Wittwen größer als die durchschnittliche Mortalität der Bevölkerung seyn. Daß stets mehr Wittwen als Wittwer vorkommen, rührt von dem um 5—6 Jahre höheren Alter her, in welchem die Männer heirathen und von der häufigeren Wiederverheirathung von Wittvern.

Da auf 1000 rein katholische Ehen, die geschlossen werden, 5,3, auf 1000 rein protestantische 8,3 Ehescheidungen kommen, so sollte sich dieses Verhältniß in der Zahl der geschiedenen Männer und Frauen im Verhältniß zu der Zahl der bestehenden Ehen wieder finden. So ist es auch in den katholischen Landestheilen nahezu, nämlich etwa 3—4 Männer, 3—5 Frauen auf 1000 Ehen. In den protestantischen zeigt die weit geringere Zahl der vorhandenen geschiedenen Männer und Frauen, nämlich 3—4 Männer und 4—7 Frauen, daß ein Theil derselben und zwar die Männer häufiger zur Wiederverhehlung schreiten.

Es wurden auch die ungetraut beisammenlebenden Paare gezählt; allein da dieses Verhältniß verboten ist, so mögen manche Polizei-Beörden Anstand genommen haben, solche Paare in den Zählungslisten aufzuführen.

Wenigstens ist es auffallend, daß in Oberfranken bis 10 solcher Paare auf 1000 Ehen sich fanden, in Niederbayern nur 0,9, in München und Ingolstadt aber bei beiden Zählungen von 1840 und 1852 gar keines.

Die Zahl der übrigen Unverheiratheten über 14 Jahre alt war

im Jahr 1840 175 männlichen 195 weiblichen Geschlechts

" " 1852 173 " 196 " "

auf 1000 Einwohner und zeigt sich nothwendig da am größten, wo die wenigsten Ehen bestehen: in Ober- und Niederbayern

nämlich 205 zu 216

und 204 zu 217

und am kleinsten in der Pfalz, wo die meisten Ehen geschlossen werden, indem sie hier im Jahr 1840 130 : 141, und im Jahr 1852 127 : 144 betrug.

Auch die stärkere Auswanderung wirkte in der Pfalz mit, die Zahl der Unverheiratheten zu verringern.

Um zu ermitteln, in welchem Verhältniß die Gesamtbevölkerung ihren Ursprung aus den unehelichen Geburten nimmt, wurden die Kinder unter 14 Jahren nach der ehelichen oder unehelichen Geburt geschieden. Es fanden sich aber auf 1000 Einwohner im Jahr 1840 bei 251 ehelich gebornen unter 14 Jahren nur 33 unehelich geborne und im Jahr 1852 auf 254 nur 35; d. h. in beiden Fällen etwas mehr als $\frac{1}{7}$, während doch die Zahl der unehelichen Geburten mehr als $\frac{1}{4}$ der ehelichen beträgt. Diese Differenz rührt von der größeren Sterblichkeit der unehelichen Kinder im ersten Jahre nach der Geburt, sodann von der Legitimation durch Verehelichung der Eltern unehelicher Kinder her. Durch Zählung der lebenden unehelich Gebornen unter 14 Jahren läßt sich also nicht ermitteln, wie groß der Theil der Bevölkerung ist, der unehelich geboren wurde.

Die dritte Gruppierung der Bevölkerung bezieht sich auf die Reli-

gionsverhältnisse. Hier ist von Interesse zu finden, daß in der Zeit von 1840 bis 1852 die Zahl der Katholiken zu der Zahl der Protestanten, Reformirten und übrigen christlichen Confessionen constant geblieben ist, nämlich auf 1000 Einwohner kamen.

1840	710	Katholiken	276	Protestanten und anderen christlichen Confessionen
				Angehörige,
1852	710	"	278	" und anderen christlichen Confessionen
				Angehörige.

Dabei fanden sich 1840 14, im Jahr 1852 12 Juden unter 1000 Einwohnern. Da 10 katholische Verehelichungen auf 4 protestantische kommen, so sollte die Zahl der Protestanten etwas größer seyn, als sie hier erscheint. Die protestantischen Ehen müssen daher eine etwas kleinere Zahl von Kindern emporbringen als die katholischen.

Bei den Katholiken kam 1 Weltgeistlicher im Jahr 1840 auf 546 Seelen, im Jahr 1852 auf 530 Seelen. Ein Klostergeistlicher kam im Jahr 1852 auf 3257 Seelen. Nimmt man die Weltgeistlichen und den Regularclerus zusammen, so kam 1852 1 Geistlicher auf 464 Seelen.

Bei den Protestanten traf 1 Geistlicher im Jahr 1840 auf 980 Seelen, im Jahr 1852 auf 1013.

Die vierte Gruppierung faßt das Volk aus dem Gesichtspunkt des Erwerbs auf. Sondert man hier die drei großen Abtheilungen, welche die Civilbevölkerung bilden: die landwirthschaftliche, die gewerbliche Bevölkerung, die von Renten, höheren Diensten, Wissenschaft und Kunst Lebenden und fügt man als vierte Abtheilung diejenigen hinzu, welche öffentliche Unterstützung genießen, so bleibt nur noch der Militärstand gesondert aufzuführen.

Legt man wieder 1000 Seelen der Vergleichung zum Grunde, so enthielten diese

	im Jahr 1840	1852
von der land- und forstwirthschaftlichen Bevöl- kerung	657 Seelen	679 Seelen
von der gewerblichen und merkantilen	257 "	227 "
aus der Klasse der von Renten, höheren Dien- sten, Wissenschaft und Kunst Lebenden	54 "	55 "
von dem Militärstand	14 "	19 "
an conseribirten Armen	18 "	20 "

So auffallend schon in dieser allgemeinsten Vergleichung die in 12 Jahren eingetretenen Veränderungen namentlich bei der landwirthschaftlichen und gewerblichen Bevölkerung sind, so verweilen wir hier doch nicht bei ihnen, sondern fassen die einzelnen Abtheilungen näher in's Auge und zwar zuerst die landwirthschaftliche Bevölkerung.

Für's Erste hat die Zahl der selbständigen Landwirthe, welche ausschließ-
lich Land- und Forstwirthschaft betreiben von 1840 bis 1852

von 335,481 auf 347,726 Familien

und von 1,401,049 auf 1,448,885 Seelen

somit um

12,245 Familien und 47,836 Seelen

zugenommen. Gleichweise sind die zugleich Gewerbe treibenden

von 86,985 auf 115,559 Familien

und von 385,485 auf 514,641 Seelen

somit um

28,574 Familien und 129,156 Seelen

angewachsen.

Die Zahl der selbständigen Landwirthe hat daher um 40,819 Familien
und um 176,992 Seelen also um etwa 9 % zugenommen.

Dies kann nur durch Theilung und Verkleinerung der Besitzungen er-

folgt seyn, indem nunmehr um 10% mehr landwirthschaftliche Familien denselben Boden besitzen und bebauen, den im Jahr 1840 eine um so viel kleinere Zahl inne hatte.

Dabei haben sich die Landbautagelöhner mit Haus- oder Grundbesitz von 96,876 auf 108,021 Familien, also um 11,145 Familien vermehrt, was offenbar eine günstige Thatsache ist; die Tagelöhner ohne Haus- oder Grundbesitz aber von 83,921 auf 82,958 Familien vermindert. Die Tagelöhner-Familien haben daher im Ganzen sich nur um 10,000 oder um $5\frac{1}{2}\%$ vermehrt, während die selbständigen Landwirthe um 40,000 Familien oder um 9% zunahmen.

Die Zahl des männlichen Gesindes hat bloß von 214,000 auf 215,000 sich gehoben, die Zahl der weiblichen Dienstboten aber von 251,000 sogar auf 241,000 abgenommen.

Es waren also im Verhältniß zur Zahl der selbständigen Landwirthe im Jahr 1852 weniger Hilfsarbeiter disponibel, als im Jahr 1840.

Dies zeigt sich durch folgende Vergleichung noch deutlicher:

Von 1000 selbständigen landwirthschaftlichen Familien haben			
	im Jahr 1840	1852	
bloß Land- und Forstwirthschaft betrieben	794	750	
zugleich Gewerbe	206	250	
Auf solche 1000 Familien kamen Landbautagelöhner-			
Familien mit Haus- oder Grundbesitz	229	233	
	ohne solchen	198	179
	zusammen	427	412
Gesinde, männlich	508	465	
„ weiblich	594	520	
	zusammen	1102	985.

Von diesem Durchschnitt des ganzen Königreichs zeigen aber die einzelnen Kreise sehr große Abweichungen, die insbesondere in der Pfalz, dann in Ober- und Niederbayern eine nähere Beachtung erfordern.

1. In Oberbayern ist die Zahl der selbständigen landwirthschaftlichen Familien seit 1840 von 58,038 auf 69,983, somit um 11,945 Familien oder um mehr als 17 % gewachsen. Dabei haben die Tagelöhner mit Haus- oder Grundbesitz von 12,943 auf 13,659 also bloß um 716 zugenommen, die ohnehin nur 5,253 Familien betragenden Tagelöhner ohne Haus- und Grundbesitz noch um 435 abgenommen, während die Zahl der männlichen Dienstboten sich nahezu gleich blieb (58,141 und 58,354) und die weiblichen Dienstboten sogar von 63,700 auf 61,905 abnahmen. Vergleicht man nun den Arbeiterstand in Oberbayern auf 1000 selbständige Landwirthe in den Jahren 1840 und 1852, so ergibt sich

	1840	1852
Landbautagelöhner-Familien mit Haus- oder Grundbesitz	223	195
„ „ „ ohne „ „ „	91	69
zusammen	314	264
Gesinde männlich	1002	734
„ weiblich	1096	884
zusammen	2098	1618

2. In Niederbayern haben die selbständigen landbautreibenden Familien von 51,746 auf 60,764, somit um 9,018 Familien oder fast um 15 % sich vermehrt; die Landbautagelöhner mit Realitäten haben von 7,794 auf 10,112 zugenommen, an Tagelöhnern ohne Realitäten haben sich im Jahre 1840 13,376, im Jahre 1852 13,383 Familien also nahezu die gleiche Zahl gefunden.

Die Dienstboten männlichen Geschlechts sind von 51,434 auf 55,854,

die weiblichen Geschlechts von 53,444 auf 56,268 gestiegen. Trotz diesen an sich günstigen Verhältnissen treffen doch 1852 auch in diesem Kreise auf 1000 selbständige Landwirths weniger Arbeiter als 1840.

Es waren nämlich	1840	1852
Landbautagelöhner-Familien mit Haus- oder Grundbesitz	150	166
„ „ ohne „ „ „	258	220
zusammen	408	386
Gesinde männlich . .	994	952
„ weiblich . .	1033	926
zusammen	2027	1878

3. In der Pfalz hat die Zahl der selbständigen bloß Landwirthschaft treibenden Familien in Folge der Auswanderung von 42,178 auf 41,115 abgenommen, die der zugleich Gewerbetreibenden aber ist von 12,110 auf 13,695 Familien gestiegen, die Landbautagelöhner mit Realitäten haben von 20,294 auf 21,904 Familien, die Tagelöhner ohne Realitäten von 9,002 auf 9,421 Familien zugenommen; die männlichen Dienstboten haben sich von 7,723 auf 8,208 vermehrt, die weiblichen von 12,819 auf 12,387 abgenommen. Dieß gibt auf 1000 selbständige landwirthschaftliche Familien im Jahr 1852 mehr Arbeiter als im Jahr 1840; nämlich

	1840	1852
Landbautagelöhner-Familien mit Haus- oder Grundbesitz	374	399
„ „ ohne „ „ „	166	172
zusammen	540	571
Gesinde männlich . .	142	149
„ weiblich . .	236	226
zusammen	378	375

Für's erste ersieht man hieraus, daß in Ober- und Niederbayern von 1840—1852 die Zahl der Tagelöhner wie der Dienstboten abgenommen hat,

welche durchschnittlich von 1000 selbständigen mit Landwirthschaft beschäftigten Familien verwendet werden. Dieß rührt zunächst allerdings von der eingetretenen Vermehrung der selbständigen Landwirths von 109,784 auf 130,747 Familien her. Zugleich wirkte aber doch auch mit die Furcht der Gemeinden durch Zulassung neuer Tagelöhner ohne Realitätenbesitz die Ansprüche an die Armenpflege erhöht zu sehen. Diese Beschränkung der Vermehrung der Tagelöhner hält besonders in diesen Landestheilen, wo die Hände dem Landwirth so nöthig sind, den Taglohn sehr hoch und zwingt die Landwirths, statt mit Tagelöhnern mit Gesinde zu wirthschaften, dessen Verpflegung in der landesüblichen Weise äußerst kostspielig ist und den südbayerischen Landbau im Vergleich mit dem Landbau anderer Gegenden von gleicher Fruchtbarkeit weit weniger einträglich macht, auch den Bodenwerth niedriger hält, als er außerdem wäre.

Dazu, daß 1852 relativ zur Zahl der Landwirths auch weniger Gesinde sich fand, als 1840 trägt gewiß der ungemein hohe Stand des Gesindelohns bei, der die Landwirths zur äußersten Beschränkung der Zahl ihrer Dienstboten zwingt. Auch finden die zahlreicher gewordenen kleineren Landwirths mehr Arbeitskräfte in ihren eigenen Familien.

Gerade die entgegengesetzten Verhältnisse finden sich in der Pfalz. Auf 1000 landwirthschaftliche Familien kommen dort gegenwärtig mehr als doppelt so viele Tagelöhner als in Oberbayern, aber nicht ein Viertel von der Zahl des Gesindes, das in Oberbayern gehalten wird. Dieß muß den Landbau in der Pfalz wohlfeiler machen, den Bodenertrag und Bodenwerth erhöhen.

Die übrigen Kreise stehen zwischen diesen am meisten differenten Landestheilen.

4. In der Oberpfalz haben die selbständigen landwirthschaftlichen

Familien von 45,484 auf 51,613 zugenommen, die Tagelöhner sind nahezu gleich zahlreich geblieben, das männliche und das weibliche Gesinde hat abgenommen.

5. In Oberfranken waren 1840 44,682
1852 47,439

selbständige Landwirthe. Dabei haben die Tagelöhnerfamilien von 26,177 auf 30,331 zugenommen, das Gesinde aber hat um 3000 abgenommen.

6. In Mittelfranken waren 1840 selbständige Landwirthe 40,192 und 1852: 47,355, die Tagelöhner haben von 18,295 auf 18,876 also unbedeutend sich vermehrt, das Gesinde aber hat um 3600 Köpfe abgenommen.

7. Unterfranken und Aschaffenburg hatte 1840 selbständige Landwirthe 67,274, im Jahr 1852: 62,667. Dabei haben die Tagelöhner sich von 26,215 auf 26,480 also nur wenig vermehrt, die Dienstboten aber haben um 1700 Köpfe abgenommen.

8. In Schwaben und Neuburg stieg die Zahl an selbständigen Landwirthen von 60,762 auf 68,654, die Zahl der Tagelöhner hat nur wenig zugenommen, das weibliche Gesinde etwas abgenommen.

Man sieht, daß mit Ausnahme von Unterfranken die Zahl der selbständigen Landwirthe überall zugenommen hat; in diesem Kreise mag die Abnahme von der bereits ziemlich starken Auswanderung während dieser 12 Jahre herrühren.

Um übrigens das Verhältniß der selbständigen Landwirthe und der Landbauarbeiter vollständig zu durchschauen, müssen beide auch im Zusam-

menhalt zum Boden genommen werden. Hiernach kommt nach der Volkszählung des Jahres 1852, wenn das ganze der Landwirthschaft gewidmete Areal (ohne den Wald) auf die selbständigen Familien allein ausgeschlagen wird, (was wegen Nichtbeachtung des Grundbesitzes der Tagelöhner etwas zu große Zahlen gibt), auf 1 Familie dieser Art

in Oberbayern	39,7 Tagw.
„ Niederbayern	31,5 „
„ der Pfalz	18,5 „
„ „ Oberpfalz u.	32,0 „
„ Oberfranken	31,5 „
„ Mittelfranken	29,3 „
„ Unterfranken u.	27,7 „
„ Schwaben u.	28,9 „
im Königreiche	30,1 Tagw.

Rechnet man dann jede Tagelöhnerfamilie gleich 2 Arbeitern und zählt man dazu das Gesinde männlichen und weiblichen Geschlechts, so kommt auf 1 Arbeiter an Tagwerken

in Oberbayern	17,6 Tagw.
„ Niederbayern	18,6 „
„ der Pfalz	12,1 „
„ Oberpfalz u.	17,6 „
„ Oberfranken	15,9 „
„ Mittelfranken	16,6 „
„ Unterfranken u.	22,3 „
„ Schwaben u.	21,9 „
im Königreiche	16,6 Tagw.

Hieraus ist ersichtlich, daß diesseits des Rheins überall weniger Arbeiter in der Landwirthschaft disponibel sind, als in der Pfalz.

Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß hierdurch der Arbeiter auf dem Lande sowohl der Tagelöhner als der Dienstbote sicherer Arbeit findet, höheren Lohn bezieht und besser lebt, als in der Pfalz, wie es denn nicht anders als sehr günstig erscheinen kann, daß vorwaltend die Tagelöhner mit Realitätenbesitz sich vermehrt haben. Doch muß eben dieser hohe Lohn den Ackerbau minder einträglich machen und den Bodenwerth niedriger halten als in Gegenden, wo der Landwirth genug Arbeiter vorfindet.

Auffallendere Veränderungen als die landwirthschaftliche zeigt die Bevölkerung in der Abtheilung der Mineralgewinnung, der Gewerbe, der Industrie und des Handels während der 12 Jahre von 1840 bis 1852.

Im ganzen Königreich betrugen

	im Jahr 1840		1852	
die selbständig Gewerbe-, Fabriken- und Handelsbetreibenden				
	Famil.	Seelen	Famil.	Seelen
a) mit Haus- oder Grundbesitz	154,683	632,667	132,976	548,460
b) ohne " " "	59,032	189,007	60,932	202,096
zusammen	213,715	821,674	193,908	750,556
also im Jahr 1852 weniger um 19,807 Familien und				
71,118 Seelen				
oder nahezu um 9%.				

Dabei ist bemerkenswerth, daß es namentlich die mit Haus- oder Grundbesitz versehenen Gewerker sind, die sich minderten, während die Zahl der Gewerbetreibenden ohne Realitäten etwas zugenommen hat. Dabei ist eine Verminderung der männlichen und weiblichen Gehilfen und Dienstboten eingetreten.

Denn es fanden sich	im Jahr 1840	1852
an männlichen Gehilfen, Gesellen, Lehrlingen und Dienstboten der gewerbtreibenden Klasse	147,211	132,809
an weiblichen Arbeitern und Dienstboten	91,210	84,252
	zusammen 238,421	217,061
also im Jahre 1852 weniger an Arbeitern: 21,360.		

Auch die Familienzahl der städtischen Tagelöhner hat sich von 18,060 auf 17,677 gemindert.

Rechnet man endlich alle diese zur gewerblichen Bevölkerung gehörigen Kategorien zusammen, so zeigt sich eine Abnahme um 16,728 Familien und 87,710 Seelen. Durchgeht man die einzelnen Kreise, so findet sie sich in allen Kreisen diesseits des Rheins, am stärksten in Niederbayern, der Oberpfalz und in Unterfranken, wo sie über $\frac{1}{6}$ beträgt.

Aber auch in Mittelfranken haben die selbständigen Gewerbtreibenden von 34,425 auf 30,219 Familien abgenommen und sogar in Oberbayern mit der Hauptstadt und der vergleichungsweise dünnen Bevölkerung haben sie sich gemindert.

In München selbst hat zwar die Zahl gewerbtreibender Familien von 8,420 auf 9,887 sich vermehrt, allein während im Jahre 1840: 14,974 Gesellen und 2,164 weibliche Dienstboten in den Gewerben beschäftigt worden, waren im Jahr 1852 die Gesellen auf 10,689 gemindert, die weiblichen Arbeiter und Dienstboten auf 4,287 vermehrt, was doch eine Abnahme der Arbeiterzahl um 2,162 zeigt.

In der Pfalz ist die Gesamtzahl der Familien und Seelen dieser Gruppe im Jahr 1852 die gleiche wie im Jahr 1840, nämlich 27,300 Familien und 135,800 Seelen.

Woher rührt diese auffallende Abnahme der gewerblichen Bevölkerung in den Kreisen diesseits des Rheins?

Eine Ursache liegt darin, daß das Kapital in einzelnen Gewerben allerdings einen zunehmenden Einfluß gewinnt, der es dem einfachen Handwerker namentlich in kleinen Orten immer schwerer macht, zu bestehen; diese Ursache wird indeß oft überschätzt und häufig ist es nicht die Concurrenz des fremden Productes, sondern der Mangel an Fleiß und Sorgfalt in der Arbeit, was dem kleinen Handwerker die Arbeit nimmt und das fremde Product herbeizieht; eine zweite liegt in der Sucht der wohlhabenderen Bewohner kleinerer Orte entweder selbst in die größern Städte zu ziehen oder doch ihre Söhne dort ansässig zu machen; eine dritte darin, daß so viele Gewerbetreibende statt selbst zu arbeiten, es bequemer finden, Läden zu halten und die Produkte anderer Orte oder der Fabriken auszubieten.

Dies dürfte speciell der Grund seyn, warum bei der Zählung von 1852 in München die Zahl der Gesellen und Lehrlinge und anderer männlicher Gehilfen der Gewerbe um mehr als 4,000 geringer war als im Jahr 1840.

Alles dieß findet sich aber auch in der Pfalz und theilweise noch stärker (namentlich die Läden) und hat doch nicht vermocht, dort eine ähnliche Abnahme der gewerblichen Bevölkerung zu bewirken. Sie hat höchstens die Vermehrung derselben gehindert. Es muß daher in den Landestheilen diesseits des Rheins eine eigenthümliche Ursache walten, welche dieses Verschwinden von 19,807 Familien aus der Klasse der selbständigen Gewerbetreibenden und die Vernichtung der Subsistenz von 87,710 Personen, die noch im Jahr 1840 von der Gewerbsarbeit lebten, gerade in diesen Landestheilen bewirkte.

Diese Ursache scheint mir in der Anwendung der diesseits des Rheins geltenden Gesetze über das Gewerbswesen und die Ansässigmachung zu liegen.

Das absolute Veto, das der Gemeinde gegen alle Ansässigmachung auf freie Erwerbsarten und Taglohn zusteht, bewirkt nothwendig eine Beschränkung der Tagelöhner auf dem Lande, in den Städten der mannichfaltigen freien Erwerbsgeschäfte, die, wenn sie auch keine so sichere Subsistenz bieten, als ein geregeltes Handwerk, doch oft für den Handel arbeiten und mindestens in vielen Fällen ein Glück für den sind, der außerdem gar keine Subsistenz hätte. Dazu kommt dann das Verfahren bei Ertheilung der Gewerbs-Concessionen, wie es bis zum Erscheinen der neuen allerhöchsten Instruktion zum Gesetz über das Gewerbewesen gehandhabt wurde, bei dem es möglich war und daher auch oft geschah, daß zur vermeintlichen Verbesserung der Lage der bestehenden Gewerbtreibenden die Zahl der Gewerbtreibenden durch Verhinderung der Ansässigmachung jüngerer Concurrenten beschränkt wurde. Aus Furcht vor möglicher Verarmung der neu sich Ansässigmachenden hinderte man sogleich von vornherein den selbständigen Erwerb derselben.

Die Statistik hat nur Vorgänge und Zustände im Leben der Völker und Staaten thatsächlich darzulegen. Anzugeben, wie zu helfen, wo sich Gebrechen finden, ist nicht ihre Aufgabe. Aber Eines darf ich nicht unterlassen zu bemerken. Man würde sich irren, wenn man glaubte, daß, weil in der Pfalz während der mehrfach erwähnten 12 Jahre die Zahl der Gewerbtreibenden nicht abgenommen hat, die dortigen Einrichtungen bezüglich der Ansässigmachung und Ergreifung eines Gewerbs diesseits des Rheins eine Besserung der Zustände bewirken würden. Die Vergleichung der dortigen Gewerbszustände mit den hierländischen wird die Unrichtigkeit dieser Meinung alsbald in's Licht setzen.

In den sieben Kreisen diesseits des Rheins kamen auf 1000 selbständige Familien der gewerb-, fabrik- und handeltreibenden Klasse

	1840	1852
solche Familien mit Realitätenbesitz	717	672
„ „ ohne „	283	328

	1840	1852
Gehilfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten		
männlichen Geschlechts	739	735
weiblichen "	454	465
städtische Tagelöhnerfamilien	89	98
In der Pfalz dagegen		
selbständige Familien von Handwerkern, Fabrikanten und		
Handeltreibenden mit Realitätenbesitz	768	738
ohne solchen Besitz	232	262
Gehilfen männlichen Geschlechts	330	348
weiblichen "	225	227
städtische Tagelöhner	51	41

Trotz der Abnahme der gewerblichen Bevölkerung diesseits des Rheins und obwohl die Minderung der selbständigen Familien des gewerbtreibenden Standes bloß die mit Realitäten versehenen trifft, während die ohne Haus- oder Grundbesitz selbst zugenommen haben, steht hiernach doch der Gewerbestand im Jahr 1852 im Ganzen weit besser, als in der Pfalz, denn 1,000 selbständige Gewerbtreibende haben hier zu Lande 1,200 männliche und weibliche Gehilfen, in der Pfalz bloß 575. Diesseits des Rheins werden also mehr als doppelt so viele Gehilfen in den Gewerben beschäftigt, als in der Pfalz.

Dasselbe findet man, wenn man einzelne Hauptgewerbe durchgeht. So kommt in der Pfalz nach der Zählung der in den Gewerben Arbeitenden vom Jahre 1847 erst auf 4 Tischlermeister und 28 Drechslermeister 1 Geselle, auf 4—6 Schneider- und Schuhmachermeister 1 Geselle, während in Oberbayern auf 1 Tischler etwas mehr als 2 Gesellen und Lehrlinge, auf 1 Drechsler 1 Geselle oder Lehrling, auf 1 Schneider oder Schuhmacher etwas mehr als 1 Gehilfe treffen.

Durch die angeführte Abnahme der gewerblichen Bevölkerung in den Kreisen diesseits des Rheins hat sich im Durchschnitt der ökonomische Zustand

der vorhandenen Gewerbtreibenden nicht verschlimmert, jedoch auch nicht verbessert; es sind aber gegen 20,000 sich ebensowohl nährend gewerbtreibende Familien mit den entsprechenden Arbeitern verschwunden und statt ihrer Produkte verbraucht die im Ganzen vermehrte Bevölkerung nun von andern Ländern herbeigeführte Waaren.

Die fünfte Gruppe begreift den Adel ohne Civil- oder Militärdienstung, die Geistlichkeit, die öffentlichen Diener aller Klassen, die Rentner, Pensionisten, Künstler, Aerzte u. ohne öffentliche Anstellung.

Die öffentlichen Diener, umfassend alle im Hof-, Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatverwaltungsdienste Stehenden betragen im Jahr 1840 auf 1,000 Seelen der Bevölkerung 6,4, im Jahr 1852 7,8 Angestellte und finden sich in dem Verhältniß von 5,7 zu 7 in allen Kreisen diesseits des Rheins vertheilt mit Ausnahme Oberbayerns, wo 1840: 10, 1852: 12 Angestellte auf 1,000 Seelen trafen. In der Pfalz war die Zahl 6 und 7,7.

Ziemlich gleich groß wie die Zahl der Beamten-Familien war 1852 die Familienzahl bei den Rentnern, Pensionisten u. nämlich 7,9 auf 1,000 Seelen. Aber auf 1 Familie dieser Abtheilung kommen im Durchschnitt nur 2,1 Seelen, während auf 1 Beamtenfamilie 3,1 Seelen treffen. Schon unter diesen, noch mehr unter den Rentnern, Pensionisten u. müssen daher viele einzelne Personen als Familie aufge zählt seyn.

Die Dienstboten der dieser ganzen Gruppe angehörigen Familien sind gesondert gezählt worden und es ist sehr bemerkenswerth, daß deren Zahl im Jahr 1852 weit geringer gefunden wurde, als im Jahr 1840.

Es betrug nämlich auf 1,000 Familien dieser Gruppe die Zahl

	1840	1852
der männlichen Dienstboten	156	138
„ weiblichen „	524	473
zusammen	680	611

und in fast allen Kreisen zeigt sich diese Verminderung gleichmäßig. In München hat zwar die Zahl der männlichen Dienstboten von 1,829 auf 2,224 zugenommen, die Zahl der weiblichen aber von 12,385 auf 8,327 sich vermindert. Alles dieses möchte zum Beweise dienen, wie beschwerend die Theuerung auf den Familien der geringer besoldeten Beamten lastet.

Die letzte Gruppe, die ich zu erwähnen habe, ist die der Armen. Es ist ein Glück, daß ich hierüber nur Günstiges berichten kann. Denn auf 1,000 Seelen kamen conscribirt arme mit Ausnahme der bloß vom Schulgeld befreiten

	im Jahr 1840 1852	
in Oberbayern	14	12
„ Niederbayern	14	14
„ der Pfalz	28	40
„ „ Oberpfalz u.	13	17
„ Oberfranken	15	19
„ Mittelfranken	25	24
„ Unterfranken u.	12	13
„ Schwaben und Neuburg .	23	23
Im ganzen Königreiche . .	18	20

Diese Zahlen haben durchaus nichts Beunruhigendes. Denn obwohl in der Pfalz eine absolute Vermehrung der Armuth eingetreten ist, so erreichen die Unterstützten doch erst 4 % der Bevölkerung, was, verglichen etwa mit Belgien, wo 10 % der Bevölkerung Unterstützung genießen, noch immer eine sehr mäßige Zahl ist. In den übrigen Kreisen überschreitet die Zahl der Unterstützten nur bei zweien 2 % der Bevölkerung. In zwei Kreisen hat die Zahl der Unterstützten abgenommen, in zweien ist sie seit 1840 unverändert geblieben, — gewiß Zustände, wie sie in wenig andern Ländern sich finden möchten.

Ich werfe zum Schluß noch einen Blick auf das Verhältniß der Bevölkerung zu den Wohngebäuden.

Es ist erfreulich, wahrzunehmen, daß die Zahl der bewohnbaren Gebäude seit 1840 in allen Kreisen zugenommen hat, so daß sie im Jahr 1852 auf 677,049 gestiegen war, während man im Jahr 1840 deren nur 647,172 zählte; eine Zunahme, die genau dem Zuwachs der Bevölkerung proportional ist. Es kamen daher auf 1 bewohnbares Haus

im Jahr 1840	6,75	Bewohner
" " 1852	6,73	"

Ueber diesen Durchschnitt steht nur Oberfranken mit 7,2 und 7,3, Mittelfranken mit 7,2 und 7,1, dann Oberbayern mit 6,9 und 7 Bewohnern eines Hauses.

Scheidet man die Ortschaften von 500 Familien und darüber von den übrigen Ortschaften, so kamen in den erstern im Jahr 1840 10, im Jahr 1852 9 Bewohner auf 1 Haus, in den kleineren Orten in beiden Jahren 6 Bewohner.

Faßt man endlich die größeren Städte allein in's Auge, so kamen 1852 am meisten Bewohner auf 1 Haus in München mit 22, Giesing und Haidhausen nämlich 23, dann folgten Regensburg und Fürth mit 18, Aschaffenburg mit 17, Ingolstadt mit 16, Passau, Baireuth, Würzburg mit 15, Hof mit 14, Nürnberg mit 13, Straubing, Erlangen, Augsburg und Zweibrücken mit 12 Einwohnern auf 1 Haus; in andern Städten mindert sich die Zahl der Bewohner, bis sie in Rothenburg auf 6, also selbst unter den Durchschnitt des ganzen Königreichs, herabsinkt.

Bemerkenswerth ist, daß in den 12 Jahren von 1840 — 1852 die Zahl der Strohdächer um 20,862, die der Schindeldächer um 5,385 abge-

nommen, die Zahl der Ziegel- und Schieferdächer um 84,563 zugenommen hat, so daß die Wohnungen zugleich an Festigkeit und Feuersicherheit bedeutend gewonnen haben.

Aber nicht bloß sind durch Vermehrung der Privat-Wohngebäude der wachsenden Bevölkerung ausreichende Wohnräume geboten, sondern auch für die höheren und allgemeineren Zwecke sind viele neue Gebäude aufgeführt worden. Insbesondere wurden von 1840 bis 1852 die Kirchen und Kapellen von 9,220 auf 9,725, also um 505, die für Schul- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Gebäude von 7,979 auf 9,159, also um 1180 vermehrt, gewiß der schönste Beweis, daß die höchsten Güter des Lebens thätig gepflegt sind.

Zu aller Zeit war es ein Vorzug der bayerischen Fürsten, für Kirche und Schule zu sorgen. Lebendiger aber und wirksamer trat dieß bei Keinem hervor, als bei dem hochgesinnten und edeln Könige, dessen Geburtsfest wir heute feiern.



Anmerkung. Die Beweisstücke zu dem vorstehenden Vortrage finden sich im I. und IV. Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, aus amtlichen Quellen herausgegeben von Dr. F. B. W. von Hermann.